AZV Döbeln-Jahnatal

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal
Bahnhofstraße 42 · 04720 Döbeln

Erklärung zur Absetzung von Wassermengen bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr

1. Veranlassung
Soweit Wassermengen nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal (AZV) eingeleitet werden, können diese auf schriftlichen Antrag des Anschlussnehmers (Kunden) bei der Bemessung der Schmutzwassergebühren abgesetzt werden. Es kann sich hier um Wassermengen handeln, die z. B. ausschließlich für die Gartenbewässerung, die Poolbefüllung o. ä. genutzt werden. Für gewerbliche Unternehmen, wie z. B. Fleischereien, Bäckereien, Wäschereien u. a. gelten Sonderregelungen, die hier nicht vollständig betrachtet werden.

2. Grundlagen
Grundlagen für die Erklärung zur Absetzung von Wassermengen bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr sind die Abwassersatzung und die Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal in der jeweils gültigen Fassung.

3. Erklärung zur Absetzung
Anträge zur Absetzung müssen umgehend nach Einbau des Zählers schriftlich gestellt werden. Diese Erklärung gilt als ein solcher Antrag.

Der Anschlussnehmer hat den Nachweis über die abzugsfähige Wassermenge durch Messeinrichtungen (Wasserzähler), die den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen, zu erbringen. Die Messeinrichtung wird in eigener Verantwortung des Anschlussnehmers installiert, wobei die Installationsbestimmungen zu beachten sind. Die Kosten für Einbau, Wartung und Pflege gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers. Datum des Einbaus, Standort, Zählernummer und Zählerstand am Tage des Einbaues sind dem AZV unverzüglich anzuzeigen. Die Messeinrichtungen werden nach der Fertigstellungsanzeige des Anschlussnehmers von der Veolia Wasser Deutschland GmbH in unserem Auftrag verplombt. Die Ablesung erfolgt ebenfalls durch die Mitarbeiter der Veolia Wasser Deutschland GmbH beim Ablesen des Hauptwasserzählers in Ihrem Grundstück.

Die Zähler unterliegen dem Eichgesetz und müssen daher jeweils nach 6 Jahren auf Kosten des Anschlussnehmers ausgewechselt werden. Falls über den Zähler für die Feststellung der Absetzungsmenge andere Verbräuche (Wassermengen, die in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden) erfasst werden, so kann der AZV die gesamte mit dem Zähler festgestellte Wassermenge bei der Absetzung unberücksichtigt lassen.

Bitte beachten Sie, dass gemäß der Verwaltungskostensatzung des AZV Döbeln-Jahnatal für die Abnahme und das Verplomben des Zählers 25,00 EUR Verwaltungskosten anfallen (siehe Kostenverzeichnis, als Anlage zur Verwaltungskostensatzung). Diese Kosten entstehen in der Regel alle 6 Jahre, wenn der Zähler nach Ablauf der Eichfrist gewechselt wurde.

4. Fragen
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Betriebsführer, die Veolia Wasser Deutschland GmbH, Bahnhofstraße 42, 04720 Döbeln (Telefon: 03431 6556).

Fertigstellungsanzeige

Hiermit zeige ich an, dass die Messeinrichtung (Abzugszähler) fachgerecht eingebaut wurde:

Grundstückseigentümer

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Kunden-Nr. _____

Abnahmestelle / Grundstück _____

Messgerätedaten / Einbausituation

Standort des Zählers: _____
(Lage im Grundstück)

Einbaudatum: __ __ __ __ __ __ __ __

Hersteller: _____

Zählernummer: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

Zählerstand: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __
(am Tag des Einbaus)

Baujahr des Zählers: __ __ __ __

Eichfrist des Zählers: __ __ __ __

Das Wasser wird genutzt für:

☐ Gießwasser

☐ Gartenteich mit _____ m³ Nutzinhalt

☐ Pool mit _____ m³ Nutzinhalt

☐ Tierhaltung: _____

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Informationsblatt der Veolia Wasser Deutschland GmbH, als Dienstleister des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal, die **Datenschutzhinweise** gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 DSGVO sowie die Information zu meinem Widerspruchsrecht erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

_____ ✕ _____
Ort, Datum — Unterschrift Antragsteller / Grundstückseigentümer (rechtsverbindlich)

Stand: 02.08..2023

VEOLIA

Betriebsführer und Ansprechpartner:
Veolia Wasser Deutschland GmbH
Niederlassung Döbeln
Bahnhofstraße 42, 04720 Döbeln
Tel.: +49 3431 655-6
Fax: +49 3431 655-711
E-Mail: doebeln@kundenservice.vwd-gmbh.de

Sprechzeiten:
Mo 8:00–16:00 Uhr
Di 8:00–18:00 Uhr
Mi 8:00–16:00 Uhr
Do 8:00–16:00 Uhr
Fr 8:00–14:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung